

**Offenlegungsbericht zum 30. September 2021
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)**

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	3
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)	5
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)	7
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 5)	8

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	2
Eigenmittelanforderungen	3
Liquidität	4
Kreditrisiko	7
Marktrisiko	8

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b
		30.09.2021	30.06.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.668	4.694
2	Kernkapital (T1)	5.271	5.173
3	Gesamtkapital	6.058	5.986
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	31.070	30.716
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,0	15,3
6	Kernkapitalquote (%)	17,0	16,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,5	19,5
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	1,125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,07	0,07
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,82	2,82
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,32	12,32
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,86	6,84
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	92.649	90.076
14	Verschuldungsquote (%)	5,7	5,7
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	23.440	23.246
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.257	19.334

Nr.	Mio. €	a	b
		30.09.2021	30.06.2021
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.212	6.289
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	14.045	13.045
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	169,9	181,1
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	54.496	53.238
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	44.562	44.926
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,3	118,5

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die Offenlegung gemäß CRR II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung erfolgte erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.09.2021	30.06.2021	30.09.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.049	16.762	1.444
2	Davon: Standardansatz	4.435	3.923	355
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	12.733	11.961	1.019
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	535	555	43
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.913	3.770	313
7	Davon: Standardansatz	961	898	77
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	29	72	2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	551	516	44
9	Davon: Sonstiges CCR	2.372	2.284	190
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.586	6.678	447
21	Davon: Standardansatz	2.891	3.025	231
22	Davon: IMA	2.695	3.653	216
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	3.522	3.505	282
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	3.522	3.505	282
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1	–	0
29	Gesamt	31.070	30.716	2.486

Der Gesamtrisikobetrag stieg gegenüber dem Vorquartal (30.716 Mio. Euro) leicht um 355 Mio. Euro auf 31.070 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg des Kreditrisikos (ohne Gegenparteiausfallrisiko) von 16.762 Mio. Euro auf 18.049 Mio. Euro. Dieser resultierte insbesondere aus höheren RWA aufgrund von Bonitäts- und Volumensveränderungen. Demgegenüber steht ein Rückgang im Marktrisiko um 1.091 Mio. Euro auf 5.586 Mio. Euro. Dieser ist hauptsächlich auf einen Rückgang im allgemeinen Zinsrisiko, welches im internen Marktrisikomodell ermittelt wird, zurückzuführen (siehe Kapitel „Marktrisiko“).

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	 	 	 	 	23.761	23.526	23.246	23.440
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	918	948	977	998	98	101	105	107
3	Stabile Einlagen	13	12	11	9	1	1	1	0
4	Weniger stabile Einlagen	906	935	965	990	98	101	104	107
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	20.868	20.041	20.333	21.590	11.447	10.393	10.243	11.016
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10.458	11.022	11.707	12.353	2.615	2.755	2.927	3.088
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.406	7.438	6.961	7.136	6.829	6.056	5.651	5.827
8	Unbesicherte Schuldtitel	2.004	1.581	1.666	2.101	2.004	1.581	1.666	2.101
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	 	 	 	 	4.963	4.478	4.328	4.514
10	Zusätzliche Anforderungen	6.379	5.978	5.730	5.834	3.658	3.570	3.413	3.410
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.891	4.673	4.511	4.643	3.502	3.436	3.287	3.286
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	3	1	-	-	3	1	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.485	1.304	1.219	1.191	153	132	126	124
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.704	1.431	1.323	1.254	1.567	1.298	1.193	1.152
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.617	3.259	3.473	3.692	45	43	52	59
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	 	 	 	 	21.777	19.883	19.334	20.257
MITTELZUFLÜSSE									

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	29.601	28.584	28.296	29.059	3.620	3.286	3.074	3.012
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4.311	3.375	2.691	2.520	4.080	3.161	2.525	2.371
19	Sonstige Mittelzuflüsse	893	654	696	835	886	648	690	829
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	34.805	32.614	31.684	32.413	8.586	7.095	6.289	6.212
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	9.332	8.035	8.056	8.883	8.586	7.095	6.289	6.212
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					23.488	23.526	23.246	23.440
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.191	12.788	13.045	14.045
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					180,4	186,1	181,1	169,9

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im dritten Quartal 2021 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote ging im Vergleich zum Vorquartal (30. Juni 2021: 181,1 Prozent) auf 169,9 Prozent zurück. Dies ist auf höhere durchschnittliche Nettozahlungsmittelabflüssen bei einem nahezu unveränderten durchschnittlichen Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) zurückzuführen.

Ursächlich für den Anstieg der Nettomittelabflüsse waren Abflüsse aus besicherten und unbesicherten Geschäften, während die Mittelzuflüsse sich nur unwesentlich veränderten.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden auch im dritten Quartal 2021 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2021)	12.839
1		
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	161
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	651
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	22
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	149
8	Sonstige (+/-)	–208
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (30.09.2021)	13.614

Insgesamt erhöhen sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 775 Mio. Euro. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf Geschäftsaufbau (Höhe der Risikopositionen +161 Mio. Euro), Wechselkursschwankungen (+149 Mio. Euro) sowie Effekte aus Bonitätsveränderungen der Aktiva (+651 Mio. Euro) zurückzuführen.

Sonstige Effekte in Höhe von -208 Mio. Euro verminderten das Kreditrisiko. Haupttreiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist die gestiegene Anrechnung von Sicherheiten.

Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

(Abb. 5)

		a	b	c	d	e	f	g
Nr.	Mio. €	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	760	2.893	–	–	–	3.653	292
1a	Regulatorische Anpassungen	–604	–2.134	–	–	–	–2.738	–219
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	156	759	–	–	–	915	73
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	84	–123	–	–	–	–40	–3
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	18	–	–	–	–	18	1
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	258	636	–	–	–	894	72
8b	Regulatorische Anpassungen	491	1.310	–	–	–	1.801	144
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	749	1.946	–	–	–	2.695	216

Bei den regulatorischen Anpassungen handelt es sich um den Multiplikationsfaktor gemäß Artikel 366 CRR, der sich aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting) ergibt.

Modelländerungen, Änderungen der Methoden und Vorschriften sowie Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften waren im Berichtszeitraum nicht relevant. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use im VaR nicht enthalten. Diese werden über den Standardansatz berücksichtigt.

In der Stichtagsbetrachtung wurde der Anstieg im VaR verursacht durch einen Anstieg des Risikoniveaus (Position 2) und der Korrelationen (Position 7). Die Änderung des Risikoniveaus ist maßgeblich bedingt durch Schwankungen im residualen Aktienrisiko aus dem Emissionsgeschäft. Der Rückgang in der Stichtagsbetrachtung des Risikoniveaus im sVaR (Position 2) ist auf einen Rückgang des Spreadrisikos aufgrund von Bestandsreduzierungen zurückzuführen.

Die Risikoentwicklung des Value-at-Risk, Stressed-Value-at-Risk (sVaR) und RWEA lassen sich auf eine im Vorquartal genehmigte Anpassung für das Interne Marktrisikomodell zurückführen. Durch die Nutzung einer spezifischen Diskontierungsmethode werden Bewertungsanpassungen von unbesicherten Derivategeschäften seit dem Vorquartal im Rahmen der VaR- und sVaR-Berechnung einbezogen.

Die Modellanpassung führt in diesem Quartal vor allem zu einem deutlichen Rückgang der RWA relevanten 60-Tage Durchschnittsbildung. Die Veränderungen aus Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten haben auf den Stressed-Value-at-Risk keinen Einfluss, da es in der Stressperiode kaum Verschiebungen gab. Die Entwicklung der RWEA ist die Summe aus der Entwicklung des Value-at-Risk und des Stressed-Value-at-Risk und somit eine Mischung aus der Bestandsveränderung, des Multiplikators, der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten sowie dem Aufschlag aus Risks not in VaR (RniV). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung und Monitoring erfolgt auf vierteljährlicher Basis. In dem aktuellen Berichtszeitraum gab es keinen Aufschlag aus RniV.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im November 2021

Inhouse produziert mit firesys

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**